



KONZEPTION DER hbf/is-OBERSTUFE

Grundlage

Das Unterrichtsangebot orientiert sich an der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur gymnasialen Oberstufe (www.gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur). Der Erwerb der angestrebten Hochschulreife unterliegt der Abiturprüfungsordnung des Landes.

Bedingt durch den MINT-Schwerpunkt in der Sekundarstufe I und unter dem Aspekt der Intensivförderung steht in der so genannten MSS (Mainzer Studienstufe) nur ein begrenztes Kursangebot innerhalb der hbf/is zur Wahl. Es muss Konsens zur Oberstufen-Kombination der gesamten Schule hergestellt werden, sodass einige Fächer zwar frei gewählt werden können, Intensivkurse sind jedoch beispielsweise immer Englisch (Leistungsfach) und Gemeinschaftskunde bilingual (Grundfach).

Leitziele der MSS sind:

- Schwerpunktsetzung im Bereich der Intensivkurse
- kognitive Förderung auf hohem Niveau
- Erwerb einer hohen fremdsprachlichen und natur-wissenschaftlichen Kompetenz
- Fortführung des bilingualen Unterrichts ergänzt durch international anerkannte Zertifikate
- Enrichment-Angebote mit der Möglichkeit der Förderung individueller Begabungen und Neigungen
- soziale Integration in begabungsgemischten Lerngruppen
- Übernahme sozialer Verantwortung in der Schulgemeinschaft und Gesellschaft

Konzeption der Oberstufe

Auf der beschriebenen Grundlage wird die Grundstruktur von Akzeleration und Enrichment fortgeführt mit der Wahl von individuellen Schwerpunktbereichen (Intensivkursen) im Rahmen des Kursangebotes auf der Grundlage der für die MSS geltenden allgemeinen Regeln – und der Teilnahme am MSS-Enrichment-Programm.

Nur wenn während des Besuchs der MSS die Mindestvoraussetzungen in den Bereichen (1) Individuelle Schwerpunktbildung und (2) Enrichment erfüllt werden, wird das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife mit dem Zusatz „Schule für Hochbegabtenförderung / Internationale Schule“ ausgestellt. Die besuchten Veranstaltungen und erworbenen Zertifikate werden dabei auf einem Zusatzdokument bescheinigt.

I. Individuelle Schwerpunktbildung

Um der Motivation, der Lern- und Anstrengungsbereitschaft sowie den spezifischen Interessen der hochbegabten Schülerinnen und Schülern Rechnung zu tragen, werden in der Oberstufe im Leistungs- und Grundkursbereich verpflichtende Intensivkurse angeboten. Leistungs- und Grundkurse, die nicht als Intensivkurse belegt werden, besuchen die Schülerinnen und Schüler der hbf/is gemeinsam mit den Regelschülern.

Merkmale von Intensivkursen:

- Intensivkurse werden für Schülerinnen und Schüler der Schule für Hochbegabtenförderung/ Internationale Schule eingerichtet. Der Umfang entspricht den allgemein geltenden Vorgaben für die MSS.
- Die Anforderungsprofile von Intensivkursen werden durch Akzeleration und Enrichment bestimmt: ein beschleunigtes Lernen aller Kursteilnehmer wird angestrebt, dadurch ergibt sich die Möglichkeit zur qualitativen und quantitativen Erweiterung im Hinblick auf fachvertiefendes, fachübergreifendes, projekt- und anwendungsbezogenes Arbeiten. Die Lernziele sind damit deutlich über den Anforderungen eines Leistungs- oder Grundkurses anzusiedeln.
- Intensivkurse basieren auf den geltenden Lehrplänen für die Sekundarstufe II.
- Leistungsüberprüfungen im Rahmen eines Intensivkurses unterliegen den Anforderungen und Maßstäben von regulären Leistungs- und Grundkursen; dies gilt für die Leistungsüberprüfungen und auch für die Abiturprüfung.

Organisation des Angebotes und Rahmenbedingungen von Intensivkursen:

- Auf Grund der Fächerwahl werden im Rahmen der schulischen Möglichkeiten Intensivkurse gebildet, dabei werden in jedem Schuljahr mindestens je ein Intensivkurs auf Leistungs- und Grundfachniveau eingerichtet.
- Die Frage, ob und mit welcher Schüler- und Stundenzahl ein Intensivkurs letztlich eingerichtet werden kann, entscheidet sich anhand der Teilnehmerzahlen, aber auch mit Rücksicht auf das Gesamtableau des HHG.
- Es besteht kein Anspruch auf die Einrichtung bestimmter Intensivkurse.
- Es besteht - wie bei allen Schülerinnen und Schülern - kein Anspruch auf Änderung der Fächerbelegung, insbesondere der Intensivkurse. Die Kurswahl ist für die gesamte Zeit in der MSS verpflichtend.

2. Enrichment

Das Enrichment-Programm in der Oberstufe gliedert sich in zwei Bereiche, einen so genannten **sozialen** und einen **akademischen** Bereich. Die Schülerinnen und Schüler der Schule für Hochbegabtenförderung sind verpflichtet, Nachweise aus beiden Bereichen zu erbringen.

Akademischer Bereich:

- Belegung von Intensivkursen (s.o.), also Kurse im Grund- und Leistungsfachbereich, in denen ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Schule für Hochbegabtenförderung unterrichtet werden
- Belegung des Grundkurses GW bilingual

- Durchführung eines einwöchigen Sozialpraktikums in Klassenstufe II sowie eines zweiwöchigen Berufspraktikums, meist in Klassenstufe 12
- Nachweise z. B. über die Belegung bestimmter Addita, wissenschaftlicher Seminare, mathematischer Modellierungstage, über die Durchführung eines Frühstudiums, das Erlangen eines Stipendiums oder des ECBL

Sozialer Bereich:

Zwischen Klassenstufe II und 13 müssen soziale Aktivitäten nachgewiesen werden. Diese Aktivitäten müssen insgesamt mindestens 50 Zeitstunden umfassen und in mindestens zwei unterschiedlichen sozialen Bereichen abgeleistet werden. Folgende Institutionen kommen beispielsweise in Frage: Freiwillige Feuerwehr, DRK, Naturschutz, Deutsch-Amerikanischer Internationaler Frauenclub, Krankenhäuser. Außerdem können Schülerinnen und Schüler ihre Zeit und ihr Wissen innerhalb des schulischen Nachhilfesystems zur Verfügung stellen oder Schulpersonal und/oder Lehrkräfte bei schulischen Veranstaltungen aktiv unterstützen.

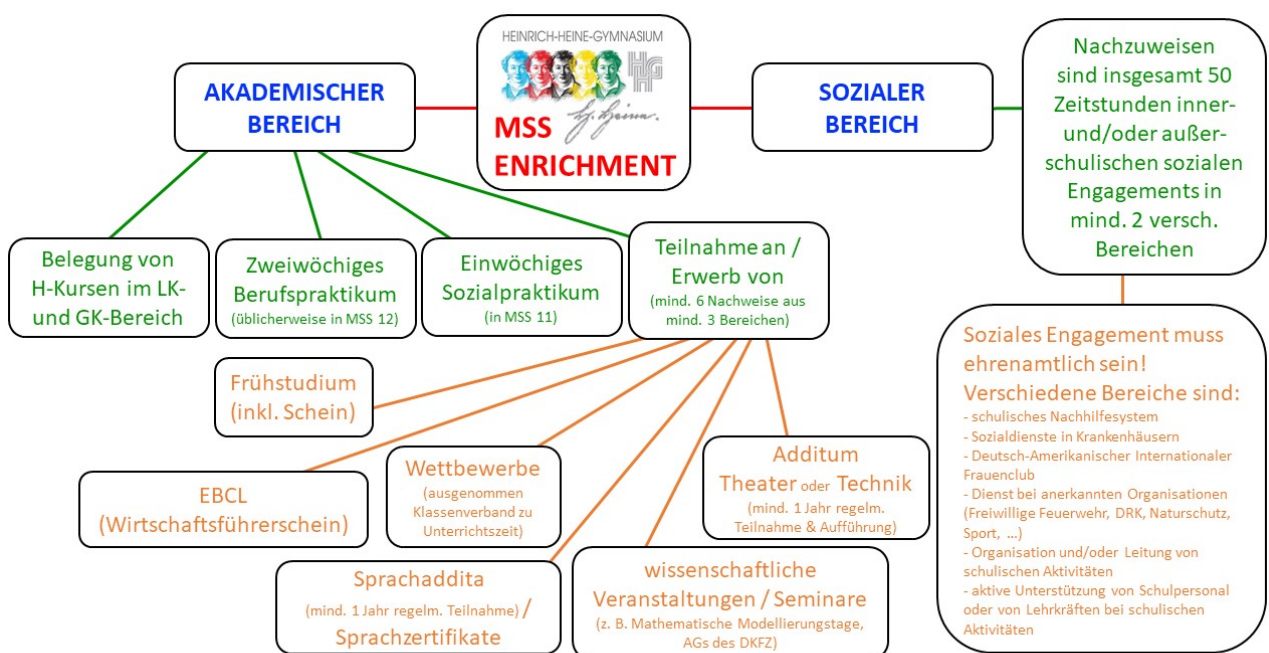
Zu Beginn der Jahrgangsstufe II werden die Schülerinnen und Schüler eingehend über das MSS-Enrichment-Programm informiert und können sich jederzeit an das Sekretariat II wenden, um Rückfragen zu stellen und ihre Nachweise abklären zu lassen.

Bitte beachten:

Bis zu den Weihnachtsferien der Klassenstufe 13 müssen der Leitung der hbf/is alle Nachweise vorliegen!

Es ist der Leitung der Schule für Hochbegabtenförderung vorbehalten, bestimmte Nachweise mit Blick auf Vergleichbarkeit von Schülerleistungen nicht zu akzeptieren.

Die Nachweise sind durch Eigeninitiative und mit einem Höchstmaß an Selbstverantwortung zu erbringen; dadurch steht das MSS Enrichment im Sinne zweier unserer wichtigsten pädagogischen Zielsetzungen.



Bitte beachten:
Diese Übersicht dient der Orientierung. Es ist der Leitung der Schule für Hochbegabtenförderung vorbehalten, bestimmte Nachweise mit Blick auf Vergleichbarkeit von Schülerleistungen nicht zu akzeptieren.
Die Nachweise sind durch Eigeninitiative und mit einem Höchstmaß an Selbstverantwortung zu erbringen; dadurch steht das MSS Enrichment im Sinne zweier unserer wichtigsten pädagogischen Zielsetzungen.